



Bürgerstiftung
Rheinfelden



fördern
gestalten
bewahren

EIN WERTVOLLES VERMÄCHTNIS muss kein riesiges Vermögen sein

Durch Zustiftungen, Spenden und in ihrem Testament haben großherzige Menschen die Bürgerstiftung Rheinfelden mit kleinen und großen Beträgen berücksichtigt. So konnten wir über die Jahre schon viel Gutes für unsere Heimatstadt bewirken.

Es ist bewundernswert, wenn jemand seiner Stadt so verbunden ist, dass er ihre Zukunft auch über seine Lebenszeit hinaus mitgestalten möchte.

Gaben in Ehren halten

Es ist das Wesen einer Stiftung, dass ihr Vermögen nicht aufgezehrt wird, sondern erhalten bleibt. Ihre wohltätigen Aufgaben finanziert sie aus den Zinserträgen und durch zweckgebundene Spenden. Das bedeutet: Werte, die der Stiftung vermacht werden, bleiben auf Dauer wirksam.

Die Stiftung bewegt viel

Die Bürgerstiftung Rheinfelden engagiert sich für das Wohl von Senioren und Jugendlichen, für Kunst und Kultur, Sozialarbeit, den Erhalt wertvoller Denkmäler und für viele weitere wichtige Projekte.

Der Verwaltungsaufwand ist minimal. Das bedeutet: Die verfügbaren Mittel kommen unmittelbar den Bürgern von Rheinfelden zugute.

Und: Die Stiftung steht unter strenger staatlicher Aufsicht. Auf ihre Gemeinnützigkeit ist Verlass!

Was können Sie tun?

Wenn Sie sich mit dem Gedanken tragen, die Bürgerstiftung Rheinfelden finanziell oder mit Sachwerten zu unterstützen, verdient das größten Respekt und Dankbarkeit.

Die konkreten Schritte können so aussehen:

1. Sie bestimmen in Ihrem handschriftlichen oder notariellen Testament die Bürgerstiftung Rheinfelden als Erbin eines Geldbetrags oder eines Sachwerts. Eine solche Zuwendung ist steuerfrei.

Wird die Bürgerstiftung nach Ihrem Willen Alleinerbin, übernimmt sie auf Wunsch die gesamte Nachlassabwicklung.

2. Statt Vererbung könnte auch eine Schenkung oder Zustiftung zu Lebzeiten sinnvoll sein. Dies kann erheblich steuermindernd wirken und Sie (z. B. bei Immobilien) finanziell abgesichert von den Mühen des Verwaltens befreien.

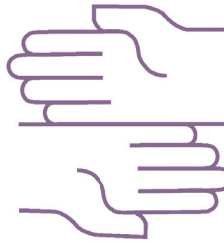
3. Wenn Sie Ihrer Stadt unabhängig von Testament und Vermächtnis etwas Gutes tun wollen, freuen wir uns natürlich auch über jede „ganz normale“ Spende.

Bitte rufen Sie uns einfach an, wenn Sie Fragen haben oder ein persönliches Beratungsgespräch wünschen. Wir besuchen Sie jederzeit gern.

Bürgerstiftung Rheinfelden

Telefon: 07623-4692934

E-Mail: info@buergerstiftung-rheinfelden.de
www.buergerstiftung-rheinfelden.de



Zuwendungserklärung

Ich (Wir) möchte(n) die Bürgerstiftung Rheinfelden mit einer Zuwendung unterstützen, um deren Projekte zum Wohl unserer Stadt und ihrer Menschen zu fördern. Meine (Unsere) Zuwendung in Höhe von

_____ Euro ist als

Zustiftung zum Stiftungsvermögen*

Spende*

*Zutreffendes bitte ankreuzen

zu verwenden.

Die Zahlung werde(n) ich (wir) auf das nachstehende Konto der Bürgerstiftung leisten:

Sparkasse Lörrach-Rheinfelden (BLZ 683 500 48) | Konto 1042423
IBAN: DE82683500480001042423 | BIC: SKLODE66XXX

Zustiftungen fließen dem Stiftungsvermögen zu und sind ab einer Höhe von € 500 möglich. Der Zustiftungsbetrag bleibt dauerhaft erhalten. Nur der Zinsertrag wird zur Finanzierung von Projekten eingesetzt. **Spenden** werden kurzfristig für ein Projekt verwendet.

Um meine (unsere) Zuwendung steuerlich geltend zu machen, erhalte(n) ich (wir) kurzfristig nach Eingang der Zahlung eine **Bescheinigung** zur Vorlage bei meinem (unserem) Finanzamt.

Vorname | Name: _____

Adresse: _____

Email: _____

Bitte diese Erklärung per Post oder per Telefax oder per Email an die

Bürgerstiftung Rheinfelden

Kirchplatz 2 | 79618 Rheinfelden

Telefon 07623-4692934 | Telefax 07623-9511321

info@buergerstiftung-rheinfelden.de

Wir bedanken uns im Voraus ganz herzlich für Ihre Unterstützung. Für Auskünfte stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung